

Merkblatt Finanzierung: MBA

Die Quadriga Hochschule bietet Ihnen praxis- wie zukunftsorientierte MBA- und M.A.-Studiengänge auf internationalem Niveau. Das Netzwerk, der attraktive Standort und die individuelle Förderung durch renommierte Professor*innen, Gastdozierende und Mentor*innen machen ein Studium an der Quadriga zu einer lohnenden Investition in die berufliche Zukunft.

Zulassungs- und Studiengebühren

Die Zulassungsgebühr beträgt 500 Euro. Sie ist Voraussetzung für eine Einschreibung an der Quadriga Hochschule Berlin und wird i.d.R. mit dem Zulassungsbescheid, spätestens aber mit Studienbeginn erhoben.

Studiengebühr:	
Stipendium (50%)*	14.500 EUR
Stipendium (33%)*	19.333 EUR
Stipendium (20%)*	23.000 EUR
Ohne Stipendium	29.000 EUR

Zahlungsweise

Die Zahlung der Studiengebühr ist in drei Alternativen möglich:

Direktzahlung — Sie zahlen die Kursgebühr bei Studienbeginn im Voraus und sichern sich 3% Skonto.

Zahlungstermin	Ohne Stipendium	Stipendium (20%)*	Stipendium (33%)*	Stipendium (50%)*
zum Studienbeginn	29.000 €	23.000 €	19.333 €	14.500 €
abzgl. 3%	28.130 €	22.310 €	18.753 €	14.065 €
Ihre Ersparnis	870 €	690 €	578 €	435 €

Halbjährliche Raten — Sie zahlen die Studiengebühr in drei halbjährlichen Raten. Eine Anzahlung entfällt in diesem Fall.

Zahlungstermin	Ohne Stipendium	Stipendium (20%)*	Stipendium (33%)*	Stipendium (50%)*
zum Studienbeginn	9.666 €	7.666 €	6.444 €	4.916 €
nach 6 Monaten	9.666 €	7.666 €	6.444 €	4.916 €
nach 12 Monaten	9.666 €	7.666 €	6.444 €	4.916 €

Monatliche Raten — Sie zahlen die Studiengebühr mittels einer Anzahlung sowie monatlicher Raten: Die Basisleistung in Höhe von 3.000 Euro ist zahlbar zum Studienbeginn. Der verbleibende Betrag richtet sich nach der Laufzeit und der Stipendienart.

Zahlungstermin	Ohne Stipendium	Stipendium (20%)*	Stipendium (33%)*	Stipendium (50%)*
zum Studienbeginn	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
18 monatliche Raten	1.445 €	1.112 €	908 €	639 €

Die Monatsraten können Sie bequem jeweils zum 1. des Monats durch Lastschriftinzug entrichten, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Bei flexibler Laufzeit bis maximal 30 Monate ergibt sich eine veränderte monatl. Rate.

Hinweis zur steuerlichen Absetzbarkeit

Nach der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung sind die Aufwendungen für die (Zweit)Aus- und Fortbildung als Werbungskosten steuerlich abzugsfähig. Bitte lesen

Sie die Details in den amtlichen Lohnsteuerrichtlinien (R 9.2 LStR) nach oder wenden Sie sich an Ihren persönlichen steuerlichen Berater.

*Das Vergabeverfahren von Stipendien erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unter Berücksichtigung der privaten Situation. Über die Höhe des Stipendiums entscheidet das Professorium im Einzelfall. Drittel- und Halbstipendien bedürfen besonderer Umstände. Nach Vergabe der Stipendien erhält der Kandidat acht (8) Wochen Zeit, den Vertrag unterschrieben an die Hochschule zu versenden. Andernfalls verfällt ein Anspruch auf das Stipendium und ein erneutes Bewerbungsverfahren wird nötig.